

Amtliche Bekanntmachungen

Handelsregister

Für die in () gesetzte Angabe des Geschäftszweigs und der Anschrift keine Gewähr.

Veränderung:

6 HRB 2056 - 21. Juli 1993 -: Firma BEVO Vertriebsgesellschaft für Land- und Gartenbau mbH in Vlotho. Die Prokura des Wilfried van Betuw ist in eine Gesamtprokura umgewandelt. Er vertritt die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder einem Prokuristen. Dem Kfm. Angeordneten Manfred Vorhölder in Porta Westfalica ist Gesamtprokura erteilt. Er vertritt die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder einem Prokuristen.

Löschung:

6 HRB 1264 - 21. Juli 1993 -: Firma Neufeld Spezialfensterelemente Verwaltungs-GmbH in Vlotho-Exter. Die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Bad Oeynhausen

Buchführungsbüro

Übernahme lfd. Finanzbuchhaltung u. lfd. Lohnbuchhaltung inkl. Baulohn.

ANGELIKA LÜNSMANN

Lohfelder Straße 7 · 32457 Porta Westfalica · Telefon (05 71) 7 56 78

Die neuen Winterprospekte sind da!

**PREISRUTSCH
BEI NECKERMANN!**

**NIX WIE HIN,
BEVOR DIE
RÖMER BUCHEN!**

LIZENZ DURCH AGENTUR FUCHS, STUTTGART

© 1993 LES EDITIONS ALBERT REBE/GÖTTMANN-LÖRZ

Vlothoer Anzeiger Reisedienst

Herforder Straße 4, 4973 Vlotho, Telefon (0 57 33) 30 22



Zum engsten Familienkreis

gehört unsere Zeitung, denn sie wird von den Angehörigen aufmerksam gelesen.

Handelsregister

Für die in () gesetzte Angabe des Geschäftszweigs und der Anschrift keine Gewähr.

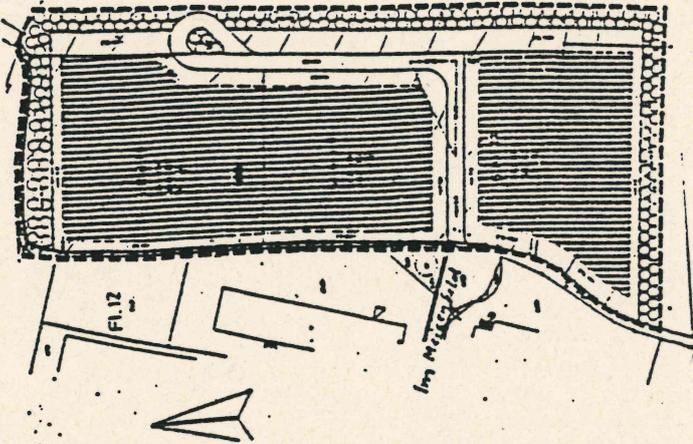
Veränderung:

16 HRA 1330 - 21. Juli 1993 -: Firma Einrichtungshaus Zurheide GmbH & Co KG. in Vlotho. Im Wege der Gesamtrechtsnachfolge ist ein Kommanditist ausgeschieden und eine Einlage erhöht.

Amtsgericht Bad Oeynhausen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Vlotho

Der Rat der Stadt Vlotho hat gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in seiner Sitzung am 16. 9. 1992 nach erneuter öffentlicher Auslegung den Bebauungsplan Nr. E 8 „Gewerbegebiet Im Meisenfeld“ der Stadt Vlotho als Satzung beschlossen.



Die Grenzen des Geltungsbereiches sind in dem vorstehenden Planausschnitt durch eine gestrichelte schwarze Linie kenntlich gemacht. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht verbindlich aus dem Offenlegungsplan selbst hervor.

Der Bebauungsplan wurde dem Regierungspräsidenten Detmold angezeigt. Dieser hat mit Verfügung vom 16. Juli 1993 - Az.: 35.21.11-309/E16 - mitgeteilt, daß er eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend macht (§ 11 (3) Satz 2 BauGB).

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird hiermit gemäß § 12 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab sofort bei der Stadt Vlotho, Lange Straße 60 im 3. OG Zimmer 31 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Hinweise:

I. Unbeachtlich sind

1. eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften,
2. Mängel der Abwägung, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Vlotho geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 BauGB).

II. Gemäß § 44 Abs. 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß §§ 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o. a. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

III. Gemäß § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 8. 1984 (GV NW 1989, S. 362) kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt;
2. diese Satzung ist nichts ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden;
3. der Stadtdirektor hat den Satzungsbeschluß vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Vlotho vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. E 8 „Gewerbegebiet Im Meisenfeld“ der Stadt Vlotho rechtsverbindlich.

Vlotho, den 27. Juli 1993

(Reinhardt)
stellv. Bürgermeister